



Luffahrt-Bundesamt

Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

EINGEGANGEN
10 MAI 2010
Erled.

Luffahrt-Bundesamt - 38144 Braunschweig

SMS Spedition Management Service GmbH
Flughafen Stuttgart Lufffrachtzentrum 610/2
70629 Stuttgart

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: B622-30705.4.10(00647)
Unsere Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Frau Borchers
Telefon: 0531 2355-313
Fax: 0531 2355-733
E-Mail: birte.borchers@lba.de

Datum: 05. Mai 2010

Ihre Zulassung als Reglementierter Beauftragter

hier: neue Zulassungsnummern, Revision des Luffracht-Sicherheitsprogramms, Unternehmensbetreuer

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie wurden gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 2320/2002 und (EG) Nr. 820/2008 der Kommission oder der Entscheidung K(2008) 4333 der Kommission als Reglementierter Beauftragter zugelassen.

Daher werden Sie gemäß Nr. 6.3.1.2 (c) des Anhangs der VO (EU) 185/2010 im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 300/2008 und ihrer Durchführungsbestimmungen als Reglementierter Beauftragter für die Betriebsstandorte betrachtet, an denen bereits eine Überprüfung stattgefunden hat.

Zum 01.06.2010 werden Ihre Betriebsstandorte in die „EG-Datenbank der Reglementierten Beauftragten und Bekannten Versender“ eingespeist. Bei der Eingabe in die Datenbank vergibt das Luffahrt-Bundesamt für jeden zugelassenen Betriebsstandort eine eindeutige alphanumerische Kennung im Standardformat.

Für Ihr Unternehmen gilt ab dem 01.06.2010 folgende Zulassungsnummer:

Flughafen Stuttgart Lufffrachtzentrum 610/2	70629	Stuttgart	DE/RA/00647-01/0213
--	-------	-----------	---------------------

Die Zulassungsnummer ist ab dem 01.06.2010 zwingend zu verwenden.

Seit dem 29.04.2010 muss der Reglementierte Beauftragte die „Verpflichtungserklärung — Reglementierter Beauftragter“ gemäß Anlage 6-A des Anhangs der VO (EU) 185/2010 der zuständigen Behörde vorlegen. Diese Erklärung wird von dem Bevollmächtigten des Antragstellers oder der für die Sicherheit verantwortlichen Person unterzeichnet.

Sofern Sie bis zum heutigen Tag die Verpflichtungserklärung gemäß Anlage 6-A noch nicht unterzeichnet und dem Luffahrt-Bundesamt übersandt haben, fordern wir Sie hiermit auf, dies innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt dieses Bescheides nachzuholen.